

## **Anfrage der CDU-Stadtverordnetenfraktion betreffend der Ausbildungssituation in Fulda**

**Antwort von Herrn Oberbürgermeister Dr. Wingenfeld**

### **Wie stellt sich die Ausbildungssituation zum Beginn des neuen Ausbildungsjahres in Fulda dar?**

Im Gegensatz zu den meisten anderen Regionen in Hessen gibt es in Stadt und Landkreis Fulda bereits seit 2011 mehr gemeldete Ausbildungsstellen als Bewerber um Ausbildungsplätze.

Im Ausbildungsjahr 2015/2016 hat sich die Schere weiter geöffnet – 2.400 gemeldeten Ausbildungsstellen (+ 10 Prozent) standen 1.500 Bewerber gegenüber (- 4 Prozent).

Damit kamen in Fulda auf 100 Bewerber bereits 159 gemeldete Ausbildungsstellen. Zum Vergleich: In Hessen kommen auf 100 Bewerber nur 89 Ausbildungsstellen.

**Anfrage der CDU-Stadtverordnetenfraktion betr. die künftige Nutzung des Sanierungsgebietes an der Langenbrückenstraße**

**Antwort von Herrn Oberbürgermeister Dr. Heiko Wingefeld**

**Hat der Magistrat Erkenntnisse darüber, wie der Investor und Eigentümer der Immobilie und des Geländes Langebrückenstraße 14 dieses Areal künftig nutzen will? Kommt das Grundstück auch für sozialen Wohnungsbau infrage?**

Die neuen Eigentümer haben der Stadt signalisiert, dass sie bei der Entwicklung des Areals u.a. großes Interesse an der Schaffung von sozialem Mietwohnungsbau hätten. Dass die erforderliche Expertise zur Verfügung steht, haben Burg/Geisendörfer bereits mehrfach unter Beweis gestellt.

Ich sehe zumindest Teile des Areals aufgrund der zentralen Lage mit kurzen Wegen in die Innenstadt, guter Nahversorgung und der Nähe zur Fuldaaue als eine ideale Möglichkeit an, um attraktiven Mietwohnungsbau, ins-besondere auch sozial geförderten Mietwohnungsbau, zu realisieren.

## **Anfrage der CDU-Fraktion betr. Offene WLAN-HotSpots**

### **Antwort von Herrn Oberbürgermeister Dr. Wingefeld**

#### **1) Wie ist der aktuelle Sachstand, freies WLAN im Stadtgebiet, insbesondere in öffentlichen Gebäuden und auf öffentlichen Plätzen zu schaffen?**

Auf Basis vorhandener Technik (Schüler/Mitarbeiter BYOD WLAN → heute 2.500 User) wird schwerpunktmäßig in öffentlichen Gebäuden, ab Ende Oktober 2016 auch auf öffentlichen Plätzen, ein offenes WLAN-Fulda mobil ausgestrahlt. Für 2017 ist eine weitere Ausdehnung vorgesehen.

#### **2) Gibt es bereits Gespräche der Stadt mit möglichen Partnern bei der Schaffung der technischen Voraussetzungen?**

Wir sind hier in den vergangenen 3 Jahren intensiv mit unserer RhönEnergie, der Telekom, anderen kommerziellen Anbietern und Freifunkern in Verhandlungen gewesen – kamen auf dieser Ebene jedoch nicht zu einer wirtschaftlicheren Lösung als vorhandene Technik des City-Netzes selbst zu nutzen. Entsprechend halten wir permanent Kontakt zu technischen und juristischen Partnern.

#### **3) Inwieweit bietet der Fuldaer Einzelhandel bereits kostenloses WLAN in seinen Geschäften an?**

Teile des Fuldaer Einzelhandels bieten hier Lösungen an; diese reichen von Kleinstlösungen bis hin zur Kooperation mit Freifunkern. Wir haben gemeinsam mit Vertretern des Einzelhandels und eines Fachbetriebs für Installation solcher Lösungen einige gängige „Sorglosboxen“, HotSpot-Plug & Play hinsichtlich der Eignung auf den Prüfstand gestellt. Diese Lösungen führen zu einer Vielzahl von Inseln.

Wir werden unser freies WLAN auf Basis des Citynetzes zur Verfügung stellen, so dass dessen Teilnehmer das WLAN ebenfalls bei sich kostenfrei ausstrahlen können. Hierzu ist für den Citynetz-Kunden nur der einmalige Kauf der Hardware und die Installation

der Antennen nötig. Das Produkt dazu wird derzeit bei der ITZ GmbH kalkuliert und wird mit dem Start unseres Engagements zur Verfügung stehe, so das Landratsamt, Kliniken, Hochschule, Bibliothek, Studentenwohnheime, Bistum, Caritas etc. das WLAN ebenfalls schnell anbieten können.

Sinnvoll ist ein Mix aus eigener Ausleuchtung im Einzelhandel und der Nutzung einer Vielzahl freier Angebote im Freien; hier wird auch Unity-media ab Herbst 2016 aktiver werden. Diesen Ausbau abwartend werden wir uns beim Netzausbau auf unsere öffentlichen Gebäude und Liegenschaften konzentrieren. Neben guter LTE-Versorgung gibt es heute durch die klassischen Carrier für Fremdkunden kostenpflichtiges WLAN – Unity-media wird wahrscheinlich auf kostenfreies WLAN umstellen (vgl. Stuttgart u.a.), andere Anbieter werden folgen.

**Anfrage der CWE-Stadtverordnetenfraktion vom 03.09.2016 bezüglich des Fußweges zur Kreuzigungsstation am Frauenberg**

**Antwort von Herrn Stadtbaurat Daniel Schreiner**

**Frage:**

Aus Reihen der Bürgerschaft, wurde uns der Zustand des Fußweges zur Kreuzigungsstation am Frauenberg bemängelt. Der Fußweg scheint für ältere Menschen und Bürger mit körperlichen Einschränkungen nur schwer begehbar zu sein. Gibt es Pläne von Seiten der Stadt, hier aktiv zu werden? Z. B. Befestigung des Weges oder Rodungsarbeiten ...

**Antwort:**

Der Aufgang zur Kreuzigungsgruppe auf dem Gipfel des Kalvarienberges ist asphaltiert und befindet sich in einem guten Zustand. Allerdings ist der Weg sehr steil, so dass Menschen mit körperlichen Einschränkungen den Anstieg möglicherweise nur schwer bewältigen können. Wegen der Steigung ist der Weg auch nur bedingt Rollstuhl tauglich. Da der Weg aber weder Löcher, noch Asphaltaufbrüche oder andere Gefahrenstellen aufweist, besteht z.Zt. keine Veranlassung für zusätzliche Befestigungen des Weges oder Rodungsarbeiten des wegbegleitenden, gesunden Gehölzbestandes.

Fulda, 19. September 2016

**Anfrage der FDP Stadtverordnetenfraktion Fulda betr. Werbung für die Schlossgartenkonzerte**

**Antwort von Herrn Oberbürgermeister Dr. Wingefeld**

**Die FDP-Stadtverordnetenfraktion Fulda fragt den Magistrat der Stadt Fulda:**

**Nach dem Wiederaufleben der Schlossgartenkonzerte auf beharrliches Bestreben der FDP möchten wir wissen, aus welchen Wegen und über welche Kanäle die Stadt Fulda die Konzerte bewirbt.**

Die Schlossgartenkonzerte wurden in diesem Jahr relativ kurzfristig wieder aufgenommen. Daher werden die Schlossgartenkonzerte in diesem Jahr ausschließlich mittels Presseankündigungen beworben. Mit der Fortführung der Schlossgartenkonzerte im nächsten Jahr sollen zusätzlich Flyer und evtl. Plakate als Werbeträger eingesetzt werden.

Fulda, 12.09.2016

## **Anfrage der FDP-Stadtverordnetenfraktion vom 30.08.2016 bezüglich Einhaltung der Gestaltungssatzung**

### **Antwort von Herrn Stadtbaurat Schreiner**

#### **Frage 1:**

**Welche Maßnahmen hat die Stadt Fulda nach dem FDP Haushaltsantrag zur Einhaltung der Gestaltungssatzung bislang unternommen, um diese entsprechend zu gewährleisten?**

#### **Antwort:**

Bei Bekanntwerden eines Verstoßes schreibt die Bauaufsicht den Bauherrn/Eigentümer an und weist auf den Verstoß hin. Da vor Erlass einer Rückbauverfügung eine Ermessensprüfung zwingend erforderlich ist, wird der Bauherrschaft häufig die Möglichkeit eingeräumt, in einem Bauantragsverfahren eine nachträgliche Baugenehmigung prüfen zu lassen. Als letztes Mittel bleibt die Rückbauverfügung.

Es ist zu beachten, dass Werbeanlagen – welche nicht der Gestaltungssatzung entsprechen – dennoch baurechtlich legal sein können, wenn:

- sie bereits vor Inkrafttreten der Satzung vorhanden und baurechtlich genehmigt waren
- sie im Rahmen einer Abweichung von der Satzung genehmigt wurden → Einzelfallentscheidung.

#### **Frage 2:**

**Unterfällt die Verkleidung von Gebäuden mit Kunststoffplanen der Gestaltungssatzung und welche Maßnahmen können diesbezüglich umgesetzt werden?**

#### **Antwort:**

Solange derartige Kunststoffplanen keine Werbung enthalten werden Sie nicht von der Gestaltungssatzung erfasst. Derzeit befindet sich ein Antrag der Fraktion LINKE Offene Liste in Bearbeitung welcher vorsieht derartige Verhüllungen in die Gestaltungssatzung aufzunehmen (SSV 11.07.2016).

#### **Frage 3:**

**Ist durch die Stadt Fulda sichergestellt, dass hinter der Gebäudeverkleidung durch Kunststoffplanen keine baulichen Mängel begünstigt werden und eine Gefährdung der Umgebung damit verbunden ist?**

#### **Antwort:**

Nach den Angaben der Eigentümer dienen die Planen dazu Gefährdungen durch bauliche Mängel, z.B. herabfallende Putzstücke zu verhindern.

Für die sichere Verankerung derartiger Planen ist der Eigentümer verantwortlich.

Fulda, 19. September 2016



## **Anfrage der FDP-Stadtverordnetenfraktion vom 30.08.16 bezüglich Sanierung Plattenbelag Bonifatiusplatz**

### **Antwort von Herrn Stadtbaurat Daniel Schreiner**

#### **Frage:**

**Wann ist mit der Umsetzung zu rechnen?**

#### **Antwort:**

Die Ausschreibung für die Oberflächenarbeiten ist zwischenzeitlich erfolgt. Gleichfalls wurde der Auftrag an eine regionale Firma durch den Magistrat erteilt.

Aufgrund von zeitlichen Vorgaben der Verkehrsbehörde kann der Baubeginn erst nach Beendigung der Außengastronomie und weiteren städtischen Veranstaltungen ca. Mitte Oktober erfolgen.

Bei einer geplanten Bauzeit von 4 Wochen werden die Arbeiten voraussichtlich bis zur 47. Kalenderwoche andauern.

Fulda, 19. September 2016

**Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN betr. die Geschäftsverteilung der Fachausschüsse „Wirtschaft und Verkehr“ sowie „Bauwesen, Stadtplanung und Umwelt“.**

**Antwort von Oberbürgermeister Dr. Wingenfeld**

**Frage:**

**Wie können die Aufgaben so verteilt werden, dass alle Belange zum Thema Verkehr in einem Ausschuss behandelt werden?**

**Vorbemerkung:**

1. Die Einrichtung der Fachausschüsse und deren Zuständigkeiten legt die Stadtverordnetenversammlung fest. Insofern ist es nicht Aufgabe des Magistrats, hier Regelungen zu treffen.
2. Die Erfahrung zeigt, dass eine Doppelberatung in zwei oder mehreren Fachausschüssen aufgrund der vielfältigen, unterschiedlichen Aufgaben der Verwaltung nicht gänzlich ausgeschlossen werden kann.

**Antwort:**

Die Geschäftsverteilung der Fachausschüsse ist in der Geschäftsordnung (GO) der Stadtverordnetenversammlung festgelegt. Da sich der Ältestenrat derzeit mit einer Aktualisierung der GO befasst, bietet sich die Beratung an, um den Sachverhalt nochmals aufzugreifen und die Zuständigkeiten zu präzisieren.

Fulda, 19.09.2016

**Anfrage Nr. 20 der Stadtverordnetenfraktion „BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN“ zur Belegung der Kindertagesstätten für die Stadtverordnetenversammlung am 19.9.2016**

***Antwort von Bürgermeister Wehner***

*Die Grüne Stadtverordnetenfraktion fragt den Magistrat:*

- **Wie ist die Belegung der städtischen Kindertagesstätten?**

Für die Beantwortung der Frage wird zunächst unterstellt, dass sie sich nicht auf die städtischen (= kommunalen) Kindertagesstätten bezieht, sondern auf alle Kindertagesstätten im Stadtgebiet Fulda. Und es wird unterstellt, dass auch dem Fragesteller klar ist, dass Kita-Plätze im eigentlichen Wortsinn nicht zugewiesen werden.

Nach dieser Vorbemerkung kann die Frage wie folgt beantwortet werden:

Aktuell gibt es im Stadtgebiet Fulda noch freie U3- und Ü3-Plätze in Kindertageseinrichtungen, so dass allen Eltern, die auf der Suche nach einem Betreuungsplatz sind, diese auch angeboten werden können. Die Plätze verteilen sich auf verschiedene Einrichtungen im Stadtgebiet, so dass im Einzelfall vielleicht kein unmittelbar wohnungsnaher, aber doch erreichbarer Betreuungsplatz vorhanden ist. Insofern kann die Fragestellung positiv beantwortet werden.

- **Konnte zum 1.8.2016 allen angemeldeten Kinder ein Betreuungsplatz zugewiesen werden?**

Eine aktuelle Übersicht über freie Plätze finden Eltern auf der neu entwickelten Homepage [www.kindertagesbetreuung-fulda.de](http://www.kindertagesbetreuung-fulda.de). Allerdings wird diese Seite noch nicht von allen Kitas aktiv gepflegt, so dass es noch mehr freie Plätze gibt, als auf dieser Homepage abgebildet sind.

Ungeachtet dessen gibt es in verschiedenen Kindertageseinrichtungen unterschiedlich umfangreiche Wartelisten. Diese sind aber aus verschiedenen Gründen nicht aussagekräftig, da sich auf diesen Listen z.T. Kinder befinden, die inzwischen längst in einer anderen Einrichtung betreut werden oder die umgezogen sind. Zudem warten manche Eltern trotz der Möglichkeit freier Plätze in anderen Einrichtungen lieber auf einen freien Platz in ihrer „Wunscheinrichtung“. Daher betrachten wir nur die insgesamt im

Stadtgebiet freien Betreuungsplätze, um zu beurteilen, ob die vorhandenen Plätze ausreichend sind.

Insgesamt ist die Zahl der Kinder bis zum Schuleintritt in Fulda steigend. Dies hat seine Ursache im Zuzug junger Familien, in der Entstehung von Neubaugebieten und in der wachsenden Zahl von Familien mit Fluchtgeschichte. Das führt dazu, dass die aktuell bestehenden Kapazitäten knapp werden. Eine Ausweitung von Kindertagesstättenplätzen für die nahe Zukunft ist daher in Planung, u.a. durch die Erweiterung der Kita Miteinander in der Sturmiusschule um eine zusätzliche Ü3-Gruppe.

Fulda, 8.9.2016

## **Anfrage der Stadtverordnetenfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 05.09.16 bezüglich Niesiger Straße**

### **Antwort von Stadtbaurat Daniel Schreiner**

#### **Frage 1:**

**Wann ist mit dem Beginn der Sanierung der Niesiger Straße zu rechnen?**

#### **Antwort:**

Da der Entfall der Planfeststellung durch Hessen Mobil zwischenzeitlich bestätigt wurde, geht die Stadt davon aus, dass die baurechtlichen Voraussetzungen vorliegen. Insofern ist bei einem optimalen Verlauf – d.h. Bereitstellung der Haushaltsmittel/Bewilligung der Förderung – ein Baubeginn im Frühjahr 2017 für den grundhaften Aus- und Umbau der Niesiger Straße zwischen der Schlitzer Straße und Mackenrodtstraße denkbar.

Der geplante Baubeginn ist weiterhin abhängig von den vorauslaufenden Kanalbauarbeiten des Abwasserverbandes und der verkehrsbehördlichen Anordnung für die eigentliche Baumaßnahme.

#### **Frage 2:**

**Wurde im Streit mit den Anliegern eine Einigung erzielt?**

Das Thema Niesiger Straße ist sehr vielschichtig. Eine einvernehmliche Lösung, die alle vorgetragenen Wünsche und Anregungen beinhaltet, wird vermutlich nicht zu erreichen sein. Auch ist eine Vermengung der Ziele und Forderungen wenig zielführend. Eine Differenzierung zwischen der geplanten Straßenbaumaßnahme (Aus- und Umbau der Niesiger Straße) und evtl. Änderungen im Hauptverkehrsstraßennetz (verkehrslenkende Maßnahmen, Verkehrsentwicklungsplan) ist unvermeidbar.

Für die Straßenbaumaßnahme ist die Entwurfs- und Genehmigungsphase abgeschlossen. Das Fachamt erstellt zurzeit die Unterlagen zur Ausführungsplanung für den "Aus- und Umbau der Niesiger Straße zwischen Schlitzer Straße und Mackenrodtstraße" auf Grundlage des bekannten Entwurfes.

Bezüglich evtl. Änderungen im Hauptverkehrsstraßennetz sind die Anlieger der Niesiger Straße auf die zurzeit laufende Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes der Stadt Fulda hingewiesen und zur Mitarbeit eingeladen worden (z.B. Bürgerforum am 7. Oktober 2016). In dessen Rahmen ist beabsichtigt, eine Entlastung des Hauptstraßennetzes – auch der Niesiger Straße – zu untersuchen.

Fulda, 19. September 2016

**Anfrage der Stadtverordnetenfraktion Bündnis 90/Die Grünen betr.  
„Öffnungszeiten Kindergarten Städtisches Klinikum“**

**Antwort von Herrn Oberbürgermeister Dr. Heiko Wingefeld**

**Frage 1.**

**Gibt es eine Kooperation des Städtischen Klinikums mit einem Kindergarten, in dem Mitarbeiter ihre zu betreuenden Kinder bringen können?**

Ja, der Betriebskindergarten wird im Auftrag des Klinikums durch die „Kleine Stromer gGmbH“ aus Kassel betrieben.

**Frage 2.**

**Wie sind die Öffnungszeiten dieser Einrichtung?**

Die Kindertagesstätte ist Montag – Freitag jeweils 6 Uhr – 22 Uhr geöffnet.

## **Anfrage der Stadtverordnetenfraktion Die Linke. Offene Liste / Menschen vom 06.09.2016 bezüglich Sperrung der Pauluspromenade für Radfahrer während des Genussfestivals**

### **Antwort von Herrn Bürgermeister Wehner**

Während des Fuldaer Genussfestivals (23. – 26. Juni 2016) wurde Radelnden die Durchwegung der Pauluspromenade untersagt. Fahrräder durften nicht einmal durchgeschoben werden. Damit war der offizielle Radfernweg dort ohne Not gesperrt.

#### **1. Wie wurde diese Maßnahme begründet?**

Im Rahmen des Fuldaer Genussfestivals muss aus Gründen der Sicherheit stets der komplette Verkehr aus der Pauluspromenade zwischen der Einmündung Johannes-Dyba-Allee und dem Paulustor herausgenommen werden.

Hierzu wird das Verkehrszeichen 250 – Verbot für Fahrzeuge aller Art – angeordnet bzw. vor Ort aufgestellt. Dieses Verbot gilt auch für Radfahrer. Es ist dann somit lediglich dem Fußgängerverkehr das Passieren gestattet.

Der Veranstalter darf für seine Veranstaltung den Gehweg entlang der Domseite und die Fahrbahn belegen. Der Gehweg entlang dem Schlossgarten steht weiterhin der Öffentlichkeit zur Verfügung. Dort darf dann auch ein Rad geschoben werden.

Es sei denn, dass dort ein so hohes Fußgängeraufkommen herrscht, dass die Straßenverkehrsbehörde bzw. die Ordnungspolizei / Polizei aus Gründen der Sicherheit und Ordnung regelnd eingreifen muss. Dies kann dann auch einmal dazu führen, dass zeitweise kein Fahrrad mitgeführt werden darf.

Hier müsste dann entweder der Umweg über die Strecke Johannes-Dyba-Allee – Eduard-Schick-Platz – Michaelsberg oder Schlossstraße – Heinrich-von-Bibra-Platz – Kurfürstenstraße gewählt werden.

## **2. Wird auch künftig bei diesem Festival so verfahren?**

Sofern sich am Grundkonzept der Veranstaltung keine Änderungen ergeben, ist davon auszugehen, dass es auch zukünftig ein Verbot für Fahrzeuge aller Art geben wird.

Da erfahrungsgemäß das stärkste Besucheraufkommen in den Abendstunden liegt, ist auch nicht damit zu rechnen, dass es zu starken Beeinträchtigungen der Nutzer des Radfernweges R 3 kommt.

Fulda, 08.09.2016  
Straßenverkehrsbehörde

gez. Born



**Anfrage „Die Linke.Offene Liste/Menschen für Fulda“ vom  
6.9.2016 betr. die Genehmigungspraxis für verkaufsoffene Sonntage**

**Antwort von Bürgermeister Dag Wehner**

Das Bundesverwaltungsgericht hat verdeutlicht (BVerwG 8 CN 2.14 - Urteil vom 11. November 2015), unter welchen Umständen verkaufsoffene Sonntage durchgeführt werden dürfen. Daraufhin wurden auch durch hessische Verwaltungsgerichte bereits einige geplante verkaufsoffene Sonntage gekippt, da die Genehmigungen der Gemeinden gegen § 14 LadSchlG (Gesetz über den Ladenschluss) verstießen.

Folgt man den Urteilen, ist die Fuldaer Genehmigungspraxis wohl kaum gerichtsfest. Insbesondere beim sogenannten Frühlingsfest lässt sich leicht darlegen, dass dies nur etabliert wurde, um die Öffnung der Läden an dem Sonntag gemäß § 6 Hessisches Ladenöffnungsgesetz (HLöG) freigeben zu können. "Bei verfassungskonformer Auslegung dieser Vorschrift (§ 14 LadSchlG) ist die Öffnung von Verkaufsstellen mit uneingeschränktem Warenangebot nur dann mit dem Sonntagsschutz vereinbar, wenn der Markt und nicht die Ladenöffnung den öffentlichen Charakter des Tages prägt. Dazu muss der Markt für sich genommen - also nicht erst aufgrund der Ladenöffnung - einen beträchtlichen Besucherstrom anziehen, der die zu erwartende Zahl der Ladenbesucher übersteigt."\*, verkündet das Bundesverwaltungsgericht.

Wir fragen dazu den Magistrat:

Wird vor diesem Hintergrund weiterhin an der bisherigen Genehmigungspraxis festgehalten?

Das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 11. November 2015 ist dem Magistrat der Stadt Fulda bekannt. Mit den Vertretern des Fuldaer Einzelhandels werden die gesetzlichen Rahmenbedingungen einer sonntäglichen Geschäftsöffnung hinsichtlich der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes erörtert. Anträge zur Freigabe verkaufsoffener Sonntage werden sorgfältig auf Übereinstimmung mit der geltenden Rechtslage geprüft.

Fulda, den 19.09.2016

## **Anfrage der Stadtverordnetenfraktion Die Linke. Offene Liste / Menschen vom 06.09.2016 betr. die Verkehrssituation im Bereich Rabanusstraße/Ecke Bahnhofstraße**

### **Antwort von Herrn Bürgermeister Wehner**

Die Rabanusstraße trennt die Fußgängerzonen untere Bahnhofstraße und Universitätsplatz. An beiden Seiten regelt eine Lichtzeichenanlage den Verkehr. Diese beiden Lichtzeichenanlagen senken die Sicherheit des Fußgängerverkehrs, da dem motorisierten Verkehr durch „Grün“ freie Fahrt signalisiert wird und so die Aufmerksamkeit für die querenden Menschen gesenkt wird.

#### **1. Welche Alternativen für die Verkehrsregelung an dieser Stelle werden derzeit geprüft?**

Die Straßenverkehrsbehörde prüft derzeit keine Alternativen!

Laut Auskunft der Polizei gab es in den zurückliegenden Jahren an besagter Stelle keine gemeldeten Verkehrsunfälle mit Fußgängern.

Für Fußgänger stehen in Höhe der Genossenschaftsbank und in Höhe des Kaufhof Galeria zwei sichere signalisierte Stellen zum Queren der Fahrbahn zur Verfügung.

Das Queren der Fahrbahn zwischen diesen beiden Fußgängerfurten ist nach der Straßenverkehrsordnung weder verboten noch kann dieses unterbunden werden.

Das Tiefbauamt prüft derzeit, ob die Anbringung eines gelb blinkenden Warnlichtes an der Fußgängerfurt in Höhe der Genossenschaftsbank möglich ist, um den fließenden Verkehr in Richtung Stadtschloss auf querende Fußgänger aufmerksam zu machen.

#### **2. Wann ist eine Änderung geplant?**

Wie bereits oben erwähnt, ist dort keine Alternative für die Verkehrsregelung geplant!

Fulda, 08.09.2016

**Anfrage der -Stadtverordnetenfraktion Die Linke-Offene Liste / Menschen für Fulda vom 06.09.2016 bezüglich des Abriss und des Neubaus Bahnhofstraße 17 (ehemaliger ALDI-Markt)**

**Antwort von Herrn Stadtbaurat Schreiner**

**Frage 1:**

**Ist der Bauantrag für die Bahnhofstraße 17 mittlerweile eingegangen?**

**Antwort:**

Ja.

**Falls ja:**

**Frage 2:**

**Wie ist der zeitliche Ablauf von Abriss und Neubebauung geplant?**

**Antwort:**

Hierüber liegen dem Magistrat keine Erkenntnisse vor. Der Abbruch ist bereits genehmigt und könnte aus baurechtlicher Sicht begonnen werden. Für die Bearbeitung des Bauantrags wurden zunächst Unterlagen nachgefordert. Das Verfahren ist folglich nicht abgeschlossen.

**Frage 3:**

**Welche Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans sind beantragt und welche werden erteilt?**

**Frage 4:**

**Ist geplant, die Belieferung des Marktes so zu regeln wie im Bestandsgebäude – die Lkws stehen während des Be- und Entladens auf dem Grundstück – oder wird der Lieferverkehr künftig einen Teil des öffentlichen Straßenraums (Gehwegbereich) während der Ladevorgänge blockieren?**

**Antwort zu 3 und 4:**

Die Fachverwaltung prüft derzeit hinsichtlich einer Befreiung zugunsten Wohnraum und einer geeigneten Lösung der Anlieferung. Ein Ergebnis steht noch nicht fest, weitere Behörden müssen beteiligt werden.

Fulda, 19. September 2016

## **Anfrage der Stadtverordnetenfraktion Die Linke-Offene Liste / Menschen für Fulda vom 06.09.2016 zur geplanten Sanierung der Altlast Bronnzell**

### **Antwort von Herrn Stadtbaurat Schreiner**

#### **Frage 1:**

**In welcher Phase befindet sich die gerichtliche Auseinandersetzung der beiden Eigentümer von zwei der betroffenen 10 Flurstücke, wurde sich mit dem Erben einer weiteren Fläche mittlerweile geeinigt?**

#### **Antwort:**

Für die bauliche Sanierung der Altlast steht weiterhin die Zustimmung von drei Grundstückseigentümern aus.

Ein Eigentümerpaar, dem zwei der betroffenen 7 Flurstücke gehören, wurde vom Regierungspräsidium Kassel per Duldungsanordnung verpflichtet, die Sanierung der Altlast auf Kosten der Allgemeinheit zuzulassen. Eine Klage gegen die Duldungsanordnung wurde im Dezember 2015 vor dem Verwaltungsgericht Kassel abgewiesen, die Kläger gingen in die Berufung beim VGH.

Der Eigentümer eines weiteren Grundstücks klagte gegen den Sanierungsbescheid des Regierungspräsidiums Kassel. Dieses Verfahren vor dem VG wurde noch nicht verhandelt.

Der Erbe eines Grundstücks, dessen verstorbener Vater der Sanierung bereits zugestimmt hatte, verweigerte sich bisher jedem Einigungsversuch durch Stadt und Regierungspräsidium. Eine Duldungsanordnung des Regierungspräsidiums gegen ihn wird dort vorbereitet.

#### **Frage 2:**

**Ist in der Sanierungsplanung noch immer die Ablagerung von Z 2-Material in der sogenannten Profilierungsmasse vorgesehen?**

#### **Antwort:**

Im Zustimmungsbescheid des RP Kassel zur Sanierungsplanung wird vorgeschrieben: „Für Fremdmaterialien zur Profilierung der Deponieoberfläche unterhalb der Dichtschicht ist die Einhaltung der Zuordnungswerte der Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAGA) Z 1.2 nachzuweisen; - Überschreitungen bis Z 2 können nur in begründeten Einzelfällen nach Abstimmung mit der Genehmigungsbehörde zugelassen werden“. Ob in der Ausgleichs- und Gasentladungsschicht tatsächlich Materialien der Einbauklassen Z 1.2 oder Z 2 – vor allem Recyclingmaterialien, die bei der Deponiesanierung üblich und zulässig sind - verwendet werden, wird von der Materialverfügbarkeit während der baulichen Sanierung abhängen.

**Frage 3:**

**Falls ja: Das Areal liegt im Grundwasserschutzgebiet. Auch die angrenzende Wohnbebauung und das geplante Neubaugebiet sind betroffen. Wie soll ein Wassereintritt in dieses belastete Material sicher dauerhaft verhindert werden – auch während der Bauphase?**

**Antwort:**

Die unsanierte Altlast Bronnzell liegt in einem Wasserschutzgebiet. Der Wassereintritt in den derzeit fast ungeschützten Müllkörper soll durch die Sanierung minimiert werden. Fremdmaterialien der LAGA-Zuordnungswerte Z 1.2 bis Z 2 dürfen zur Profilierung der Deponieoberfläche nur unterhalb der geplanten Dichtschicht und nur nach Abstimmung mit der Genehmigungsbehörde zugelassen werden.

Während der baulichen Sanierung würden solche Materialien – nach Anweisung des Regierungspräsidiums - „just-in-time“ angeliefert, abschnittsweise eingebaut und umgehend mit der Dichtschicht abgedeckt.

**Frage 4:**

**Besteht die Gefahr, dass während der Bauphase das Risiko für Grundwasser und Wohnbauflächen höher ist als derzeit?**

**Antwort:**

Für die Wohnbauflächen besteht weder aktuell, noch während der Bauphase, ein Risiko durch die Altlast Bronnzell.

Durch widrige Witterung könnte während der Öffnung des Deponiekörpers und Umlagerung von Abfällen zur Profilierung kurzfristig mehr Niederschlagswasser eindringen als gewöhnlich.

Ein höheres Risiko für das Grundwasser als durch die aktuell ständige Durchsickerung wird dabei allerdings nicht entstehen, zumal nach der Sanierung der Eintrag von Niederschlagswasser in den Deponiekörper abgestellt sein wird.

Fulda, 19. September 2016

## **Anfrage der Stadtverordnetenfraktion Die Linke-Offene Liste / Menschen für Fulda vom 6. September 2016 zur Altlast Löschenrod**

### **Antwort von Herrn Stadtbaurat Schreiner**

#### **Frage 1:**

**Vor einiger Zeit wurde die Altlast in Löschenrod in ähnlicher Bauweise wie die vorgesehene Planung in Bronnzell saniert. Die aufgebrachten Erdmassen sind jedoch teilweise abgerutscht.**

**Wie soll das bei der Sanierung in Bronnzell verhindert werden?**

#### **Antwort:**

Nach der Sanierung der Altlast in Löschenrod waren bisher keine nennenswerten Veränderungen der Deponieabdeckung zu verzeichnen. Da die Sanierung der Altlast in Bronnzell in ähnlicher Bauweise geplant ist, wird auch dort kein Abrutschen von Erdmassen erwartet.

#### **Frage 2:**

**Was ist ursächlich dafür und wie und wann wird diese Sanierung saniert?**

#### **Antwort**

Lediglich in Bereichen, in denen die abschließende Gras-Einsaat der Deponieabdichtung zunächst nicht zufriedenstellend aufging, entstanden oberflächliche Erosionsrinnen durch Starkregenereignisse. Diese gefährden weder den Erfolg der Sanierung, noch die umgebenden Flächen. Der in geringem Umfang erodierte Rekultivierungsboden wurde vom umlaufenden Entwässerungssystem aufgenommen und beschleunigte dort die Begrünung der geschotterten Entwässerungsgräben.

Erosionsrinnen in der wassergebundenen Decke der steilen Zufahrten zu den Gasfenstern werden im Rahmen der Deponienachsorge beseitigt.

Die Grasnarbe auf der Deponie ist inzwischen dicht geschlossen, die Begrünung wird durch regelmäßige Mahd gepflegt und erhalten.

Eine weitere Sanierung in Löschenrod ist daher nicht erforderlich.

Fulda, 19. September 2016

## **Anfrage der Stadtverordnetenfraktion Die Linke.Offene Liste / Menschen für Fulda vom 06.09.2016 zum Thema Bahnhof Fulda - Sanierungsbedarf**

### **Antwort von Herrn Stadtbaurat Daniel Schreiner**

#### **Frage 1:**

**Gibt es Signale von der Bahn diese Schwachstellen des Bahnhofs zu beheben?**

#### **Antwort:**

Inwieweit die Deutsche Bahn AG und "Pro Bahn & Bus e.V." in Kontakt stehen, entzieht sich unserer Kenntnis. Aus Gesprächen zwischen Fachverwaltung und Bahnhofsmanagement ist bekannt, dass dem Fuldaer Bahnhof grundsätzlich eine gute Bedeutung zukommt und hierfür auch Investitionen getätigt werden sollen.

#### **Frage 2:**

**Was muss vordringlich saniert werden, um Funktionstüchtigkeit und Benutzerfreundlichkeit des Fuldaer Bahnhofs zu erhalten?**

#### **Antwort:**

Hunderte von Fahrgästen beweisen täglich die Funktionstüchtigkeit des Bahnhofs. Wichtige Themen hinsichtlich der Benutzerfreundlichkeit sind der Aufzug, das obere Ladenlokal sowie die bekannten Probleme des Wassereintritts.

Fulda, 19. September 2016

**Anfrage der Stadtfraktion Die Linke.Offene Liste/Menschen für Fulda vom 6.09.2016 betr. Tag des Deutschen Sportabzeichens – große Inklusionssportveranstaltung**

**Antwort von Herrn Oberbürgermeister Dr. Heiko Wingefeld**

**Am 8. Juli 2016 wurde im Sportpark Johannisau der Tag des Deutschen Sportabzeichens veranstaltet. Für den Zeitraum wurde ein Bushalt am Stadion eingerichtet. An der Haltestelle wurde darauf hingewiesen, dass in jedem Bus nur jeweils ein Rollstuhlplatz zur Verfügung stand – der Tag stand unter dem Leitgedanken Inklusion!**

**Frage:**

**Werden bei künftigen Ersatzbeschaffungen Busse gekauft, die durch klappbare Sitze u.ä. mehr Raum für Rollstühle bieten können?**

**Antwort:**

Die Niederflurbusse der RhönEnergie Verkehrsbetriebe sind mit einer Sondernutzungsfläche für die Beförderung von Rollstuhlfahrern und Kinderwagen bzw. Rollatoren ausgestattet. Die ausgewiesene flexible Sondernutzungsfläche/Stehperron hat eine Fläche von mind. 900x1300 mm und entspricht der VDV-Schrift 230 für Niederflur-Stadtlinienbusse sowie dem Nahverkehrsplan.

Die Sondernutzungsfläche könnte im Zuge von Neubeschaffungen nur durch Verzicht auf Sitzplatzreihen erweitert werden. Eine Kompensation ist nur teilweise durch den Einbau von Klappsitzen (quer zur Fahrtrichtung ohne Haltebügel) möglich. Die Anzahl der Sitzplätze im Bus würde sich reduzieren.

Im Zusammenhang mit der Fortschreibung des Nahverkehrsplanes werden auch die (Mindest-)Standards/Ausstattungskriterien von Stadtlinienbussen zu diskutieren, die unterschiedlichen Interessen abzuwägen und entsprechende Rahmenvorgaben aufzunehmen sein.

Fulda, den 12.09.2016



## **Anfrage der Stadtverordnetenfraktion Die Linke-Offene Liste / Menschen für Fulda vom 06.09.2016 zum Abraum Dalbergstraße – Gelände Weisensee (LZB-Areal)**

### **Antwort von Herrn Stadtbaurat Schreiner**

#### **Frage 1:**

**Wohin wird/ wurde der belastete Abraum des ehemaligen LZB-Areals verbracht?**

#### **Antwort:**

Die Altlastenfeststellung für das Grundstück Dalbergstraße 17, auf dem ein Neubau der Landeszentralbank geplant war, erfolgte – aufgrund von festgestellten Belastungen mit Chrom und polycyclischen Kohlenwasserstoffen (PAK) - am 20. Juli 1995. In 1997 wurde der belastete Grundstücksbereich ausgekoffert und der Aushub der Hessischen Industriemüll GmbH zur endgültigen Entsorgung angedient.

#### **Frage 2:**

**Wie ist die Belastung dieses Abraums klassifiziert?**

#### **Antwort:**

Ein Teil des Aushubs – mit Chrombelastungen von über 900 mg/ kg - wurde als „besonders überwachungsbedürftiger Abfall zur endgültigen Entsorgung“ (Einstufung nach Länderarbeitsgemeinschaft Abfall LAGA Z 4 bis Z 5 bzw. Deponieklasse III) eingestuft und im Auftrag der Hessischen Industriemüll GmbH verbrannt bzw. einer Sonderabfalldeponie zugeführt. Ein anderer Teil - mit Chrombelastungen von über 100 mg/ kg – wurde als „Abfall zur Verwertung“ in dafür zugelassenen Abfalldeponien in Südhessen eingebaut.

#### **Frage 3:**

**Welche Firmen sind mit der Entsorgung beauftragt?**

#### **Antwort:**

Die Landeszentralbank Frankfurt beauftragte die Firma Lahmeyer International, die den belasteten Abraum in 1997 einer geregelten Entsorgung (s. Antworten 1 und 2) zuführte.

Fulda, 19. September 2016

**Anfrage der Stadtverordnetenfraktion Die Linke.Offene Liste/  
Menschen für Fulda betr. das Eigentumsverhältnis der „Hauptpost“**

**Antwort von Herrn Oberbürgermeister Dr. Heiko Wingenfeld**

- 1. Ist der beabsichtigte Erwerb des Gebäudes der Fuldaer Hauptpost durch Stadt und Landkreis Fulda mittlerweile vollzogen?**
- 2. Falls nein: Woran liegt es, dass der Kauf noch nicht getätigt wurde?**

Die Immobilie Hauptpost ist durch Stadt und Landkreis gemeinsam erworben worden. Die Eigentumsübertragung ist vertraglich auf den 01.01.2017 festgelegt worden; die Post verfügt allerdings noch über eine Mitnutzung bis Mitte 2018. D.h., dass die Deutsche Post zumindest von Januar 2017 bis Mitte 2018 Mieter von Stadt und Landkreis sein wird.

**Anfrage der Stadtverordnetenfraktion Die Linke.Offene Liste / Menschen für Fulda vom 04.09.2016 bezüglich dem Kiosk am Heertorplatz (Busbahnhof)**

**Antwort von Herrn Stadtbaurat Daniel Schreiner**

**Frage 1:**

**Trifft es zu, dass die Räumlichkeiten des Kiosks von der Stadt Fulda vermietet wurden?**

**Antwort:**

Ja. Die Räumlichkeiten waren bis 31.01.2016 verpachtet.

**Frage 2:**

**Wie sollen die Räume weiterhin genutzt werden?**

**Antwort:**

Über die zukünftige Nutzung der Räumlichkeiten wurde noch keine endgültige Entscheidung getroffen. Eine Neuverpachtung als Kiosk ist jedoch sehr unwahrscheinlich, da seitens der RhönEnergie bzw. des ÖPNV zusätzlicher Flächenbedarf angemeldet wurde. Konkrete Aussagen hierzu können derzeit noch nicht gemacht werden, da noch Abstimmungen zwischen RhönEnergie, LNG, Landkreis und Stadt erforderlich sind.

**Frage 3:**

**Besteht die Möglichkeit die Räume an den Busbetreiber zu vermieten, damit dort ein Pausenraum für die Busfahrerinnen und Busfahrer eingerichtet wird?**

**Antwort:**

siehe Frage 2.

Fulda, 19. September

**Anfrage der Stadtverordnetenfraktion Die Linke.Offene Liste /  
Menschen für Fulda betr. „RhönEnergie Fulda – neue Liegenschaft  
notwendig“**

**Antwort von Herrn Oberbürgermeister Dr. Heiko Wingenfeld**

**Während der Diskussion um die Fusion von ÜWAG und GWV wurde  
stets betont, dass dies nicht eine Verlagerung bzw. Zusammenle-  
gung aller Abteilungen in ein Gebäude nach sich ziehen würde.**

**1) Wie kam es zu dieser Fehleinschätzung?**

Nach Kenntnis des Magistrats war in den Fusionsverhandlungen die Verlagerung bzw. Zusammenlegung von Abteilungen kein Diskussionsthema zwischen den Gesellschaftern. Dass im Fusionsprojekt die Optimierung von Geschäftsprozessen sowie Effizienzsteigerungen geprüft werden, war damals und wird auch zukünftig mit der Veränderung der Organisationsstrukturen verbunden sein. Wie dies geschieht ist operative Umsetzung durch die Geschäftsführung. Die Stadt Fulda hat auf Fulda als Sitz der Gesellschaft bestanden, was auch im Konsortialvertrag in II, § 1 (g) als Ziel manifestiert ist.

**2) Wann zeichnete sich diese ab?**

Nachdem in Folge der Fusion von ÜWAG und GWV zwar Abteilungen zusammengeführt waren, jedoch Unternehmensbereiche rein aus Platzgründen auf 4 Standorte verteilt werden mussten, stellte die Geschäftsführung im Zuge kontinuierlicher Verbesserungsprozesse im Jahre 2015 fest, dass durch die Verringerung der räumlichen Distanz und einer damit verbundenen weiteren Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen allen Abteilungen weitere Synergiepotentiale generiert werden können. Darüber hinaus ist die Nutzung eines gemeinsamen Gebäudes für die RhönEnergie Fulda und ihre Tochterunternehmen ein nicht zu unterschätzender Baustein in der kulturellen Integration der Mitarbeiter aus beiden Altunternehmen.

Fulda, 16.09.2016

**Anfrage der Stadtverordnetenfraktion Die Linke.Offene Liste/  
Menschen für Fulda betr. das Sanierungsgebiet an der Lange-  
brückenstraße**

**Antwort von Herrn Oberbürgermeister Dr. Heiko Wingefeld**

**Um das in der Langebrückenstraße 14 beheimatete Café Panama des Jugendwerks der Arbeiterwohlfahrt sind vielfältige soziokulturelle Angebote vieler Gruppen, Initiativen und Vereine entstanden: Kulturelle Unterhaltung, soziales Engagement, ökologisch nachhaltige Projekte, freie Kunst und Kunsthandwerk ziehen viele Menschen an – ca. 18.000 Besucher\*innen jährlich und ca. 250 ehrenamtlich Engagierte zeugen davon. Ein solches Zentrum ist einmalig in Fulda.**

**Teilen Sie die Ansicht, dass ein solches Zentrum einen wichtigen und notwendigen Freiraum für soziokulturelle Entwicklungen bietet und auch eine wichtige Ergänzung und Erweiterung des kulturellen Angebots in unserer Stadt bildet, das es unabhängig von den Plänen und Entscheidungen der neuen Eigentümer des Areals unbedingt zu erhalten gilt?**

Ich teile die Auffassung, dass die Aktivitäten und Initiativen rund um das Café Panama eine sehr positive Facette unserer städtischen Vielfalt sind. Es wäre sicherlich erstrebenswert, wenn es gelänge, dass die Initiativen zunächst teilweise in einen künftigen Nutzungsmix mit dem Thema Wohnen eingebunden werden könnten. Wie berichtet, laufen hierzu bereits Gespräche. Gleichwohl will ich nochmals bekräftigen, dass ich das Areal zumindest zum Teil als hervorragend geeignet halte, um innenstadtnah bezahlbaren bzw. sozial geförderten Wohnraum zu schaffen.

**Anfrage der -Stadtverordnetenfraktion Die Linke-Offene Liste / Menschen für Fulda vom 06.09.2016 bezüglich der Wohnanlage Graf-Spee-Straße**

**Antwort von Herrn Stadtbaurat Schreiner**

**Frage 1:**

**Welche Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans wurden für die derzeit im Bau befindliche größere Wohnanlage in der Graf-Spee-Straße beantragt, welche wurden erteilt?**

**Antwort:**

Es wurden Befreiungen hinsichtlich der Überschreitung des Baufensters in südöstlicher Richtung zum Galgengraben hin und bezüglich der Überschreitung der Geschossflächenzahl um 0,08 erteilt. Der Magistrat wurde eingebunden und hat die Befreiungen beschlossen.

**Frage 2:**

**Was ist mit dem benachbarten städtischen Baugrundstück geplant?**

**Antwort:**

Wir prüfen derzeit eine Verwertung für studentisches Wohnen.

Fulda, 19. September 2016

## **Anfrage der Stadtverordnetenfraktion Die Linke. Offene Liste vom 04.09.2016 betreffend Dienstleistungs- und Werkverträge, Honorar- und Lehraufträge bei der Stadt Fulda**

**Antwort von Herrn Oberbürgermeister Dr. Heiko Wingefeld**

zu Frage 1.: In welchen Bereichen und für welche Tätigkeiten gibt es solche Dienstleistungsverträge

Die Stadt Fulda hat einen Dienstleistungsvertrag mit der Arbeiterwohlfahrt Fulda geschlossen zur Erbringung von Hausmeisterdiensten im Mehrgenerationenhaus im Bürgerzentrum Aschenberg. Hier werden Personalkosten für 18 Wochenstunden übernommen.

zu Frage 2.: Wie viele Personen sind mit Dienstleistungs- bzw. Werkverträgen oder Honorar- und Lehraufträgen für die Stadt Fulda tätig.

**Insgesamt sind derzeit rd. 311 Personen** in Dienstleistungs-, Werk- und Honorarverträgen sowie in Lehraufträgen für die Stadt Fulda tätig.

**Dies betrifft folgende Bereich der Verwaltung:**

Für das **Kulturamt** werden für verschiedene Projekte pro Jahr **ein bis zwei Werkverträge** geschlossen.

**Das Amt für Jugend, Familie und Senioren** schließt sogenannte Lehraufträge für die Durchführung von Kursen im Bereich der Jugendbildung, in Kinder- und Jugendtreffs sowie in der Schulsozialarbeit.

Dabei handelt es sich um freiberufliche selbständige Kursleitungen, für die die Stadt Fulda Auftraggeberin ist.

Aktuell sind nach Angaben von Herrn Mölleneý beschäftigt:

- in Jugendtreffs insgesamt 48 Personen
- für Jugendförderung an Schulen / Schulsozialarbeit: 13 Personen
- Sonstiges: 10 Personen

---

Insgesamt ca. **71 Personen im Amt 51**

Ebenso verhält es sich mit den Lehraufträgen für die **Kurse der Volkshochschule**, die ebenfalls freiberuflich und selbständig ausgeübt werden. Aktuell sind hier **ca. 102 Personen** beschäftigt.

Für die Vorstellungen im **Planetarium** sind derzeit **12 Personen** ebenfalls als selbständige, freiberufliche Honorarkräfte eingesetzt.

**In der Musikschule** sind es aktuell **15 Lehrkräfte**, die als Honorarkräfte den Musikschulunterricht abhalten.

**Für das Tourismus- und Kongressmanagement** werden derzeit **88 Gästeführerinnen und Gästeführer** im Rahmen einer selbständigen Tätigkeit gegen Zahlung eines Honorars eingesetzt.

**Im Schul- und Sportamt** werden jährlich ca. **21 Personen** als Honorarkräfte im Rahmen des „Ganztagsprogramms nach Maß“ in verschiedenen städtischen Schulen beschäftigt.

zu Frage 3.: Werden hier Sozialversicherungsbeiträge geleistet und gibt es Lohnfortzahlung im Krankheitsfall?

Da es sich sowohl bei den Werkverträgen als auch bei den Honorarverträgen um eine selbständige Tätigkeit handelt, gibt es keine Lohnfortzahlung im Krankheitsfall; auch für Krankenversicherung und Altersversorgung werden keine Sozialversicherungsbeiträge durch die Stadt Fulda geleistet.

zu Frage 4.: Welche soziale Absicherung haben (bzw. hatten in der Vergangenheit) Personen mit Dienstleistungs- und Werkverträgen, Honorar- und Lehraufträgen im Falle eines Arbeitsunfalls?

Personen mit Honorar- und Lehraufträgen sind bei der Ausübung des Lehrauftrags entsprechend den Richtlinien des Versicherungsverbandes für Gemeinden und Gemeindeverbände gegen Unfälle versichert, wobei es sich hierbei nur um eine Grundabsicherung handelt (Invaliditätskosten, Bergungskosten, Bestattungskosten, Heilkosten).

Da es sich um eine selbständige Tätigkeit handelt, sind die Honorarkräfte grundsätzlich auch für ihre versicherungsrechtliche Absicherung selbst verantwortlich.

Auch im Falle eines Werkvertrages führen die Auftragnehmer als freie Mitarbeiter für die Stadt Fulda bestimmte Tätigkeiten selbstständig aus. Bei einem Werkvertrag wird der/dem Auftragnehmer/in im Vertrag nahegelegt, eigenständig für den erforderlichen Versicherungsschutz zu sorgen. Eine Erstattung der Versicherungsbeiträge erfolgt nicht.



## **Anfrage der Stadtverordnetenfraktion Die Linke.Offene Liste/Menschen für Fulda betr. Kosten für Veröffentlichungen**

### **Antwort von Herrn Oberbürgermeister Dr. Wingefeld**

#### **Frage 1:**

**Wie hoch sind die jährlichen Kosten für die wöchentlich erscheinenden Stadtseiten?**

#### **Antwort:**

Sie liegen bei rund 120.000 Euro. Die Summe ist in den vergangenen Jahren konstant geblieben. Damit sind auch die Kosten für die allermeisten Stellenanzeigen und amtliche Bekanntmachungen abgedeckt. In den Jahren vor dem Erscheinen der Stadtseiten waren die Kosten für Stellenanzeigen und amtliche Bekanntmachungen in jährlich ungefähr ähnlicher Höhe angefallen.

#### **Frage 2:**

**Wie hoch sind die darüberhinausgehenden jährlichen Kosten für Stellenanzeigen und andere öffentliche Bekanntmachungen in regionalen Printmedien?**

#### **Antwort:**

Im Jahr 2015 lagen diese Kosten bei insgesamt 8.715,35 € (diese Summe enthält u.a. auch Nachrufe, die nicht auf den Stadtseiten, sondern im Todesanzeigenanteil der Tageszeitung erscheinen; den Großteil dieser Summe für 2015 macht jedoch eine Wahlbenachrichtigung aus, die aus Termingründen nicht über die Stadtseiten veröffentlicht werden konnte).

Zum Vergleich: Im Jahr 2014 lag diese Summe bei 987,96 Euro, im Jahr 2013 bei 972,90 Euro.

#### **Frage 3:**

**Wie hoch sind ähnliche Ausgaben für Veröffentlichungen in regionalen Online-Medien?**

Stellenanzeigen werden auch über das regionale Portal „Jobcluster“ publiziert. Dafür wurde im Jahr 2015 eine Servicegebühr in Höhe von 660,45 Euro fällig. Im laufenden Jahr ist noch das Portal Osthessen-News als Ver-

breitungs kanal für Stellenanzeigen hinzugekommen. Kosten hierfür lassen sich noch nicht beziffern.

**Frage 4: Wie hoch sind die jährlichen Kosten für die Publikation Fulda informiert?**

Die Kosten schwanken mit der Anzahl der Ausgaben, die pro Jahr erscheinen. Pro Heft liegen die Kosten (inklusive Verteilung) je nach Umfang zwischen rund 19.000 und rund 24.000 Euro. Pro Jahr erscheinen zwischen zwei und fünf Hefte.

**Anfrage der Fraktion Die Linke. Offene Liste / Menschen für Fulda  
vom 04.09.2016 zur Stadtverordnetenversammlung am  
19.09.2016**

**Wirtschaftliche Situation im Haushaltsjahr 2016**

**Antwort von Herrn Oberbürgermeister Dr. Heiko Wingenfeld**

- 1. Wann war absehbar, dass die Einnahmen aus der Gewerbesteuer die Ansatz Erwartungen aus dem Haushaltsplan um mehrere Millionen übertreffen werden?**

Zu Beginn des Haushaltsjahres 2016 sind wir noch unterhalb der Ansatz Erwartungen gestartet. Sicher absehbar ist es daher erst mit der letzten Veranlagung zur Gewerbesteuer im Dezember, ob und in welcher Höhe die Einnahmen aus Gewerbesteuer den Ansatz des Haushaltsjahres übersteigen werden. Die Einnahmen aus Gewerbesteuer sind volatil und hängen stark von den Einzelunternehmerischen Entscheidungen ab.

- 2. Warum wurden die veranschlagten Mittel für Personal bisher nicht in voller Höhe in Anspruch genommen?**

Unter Berücksichtigung der tatsächlichen Personalausgaben zum Stichtag 30.06.2016 und einer Hochrechnung für das 2. Halbjahr verbleibt eine Reserve in Höhe von ca. 1.079.705 €.

Die Abweichung resultiert zum einen aus Einsparungen durch nicht oder noch nicht besetzte Stellen und zum anderen aufgrund von Langzeiterkrankungen (Wegfalls der Lohnfortzahlung nach 6 Wochen).

Bei der Hochrechnung wurden alle Stellen für 12 Monate in voller Höhe veranschlagt, so dass bei Abweichungen immer eine Reserve entsteht.

Fulda, 12.09.2016

## **Anfrage Die Republikaner REP vom 06.09.2016**

### **„Der Magistrat fördert verschiedene gemeinnützige Vereine und Institutionen mit öffentlichen Geldern (Fördermittel)“**

- 1.) Welche Kriterien muss ein Verein erfüllen, um Fördermittel seitens des Magistrat der Stadt Fulda zu erhalten?**
- 2.) An welcher Stelle sollten Vereine, die meinen, Fördermittel erhalten zu können, entsprechende Anträge stellen?**
- 3.) Muss der Verein hierfür entsprechende Unterlagen (Nachweise, Bilanzen usw.) mit einreichen? Wenn ja, welche Unterlagen? Wieviele Steuerjahre müssen eingereicht werden?**

## **Antwort von Oberbürgermeister Dr. Heiko Wingefeld**

Die nachfolgenden Aussagen beziehen sich ausschließlich auf die Förderung kulturell tätiger Vereine.

### **Zu 1)**

Die Vereine müssen einen regelmäßigen Beitrag zum kulturellen Leben in der Stadt Fulda erbringen. Dies kann durch die Teilnahme an Veranstaltungen in der Stadt Fulda (Konzerte, Aufführungen, Ausstellungen etc.), die Durchführung eigener Veranstaltungen (Musikfeste, Faschingssitzungen etc.) oder mittels sonstiger Aktivitäten, die das kulturelle Leben der Stadt Fulda bereichern (z.B. wissenschaftliche Aktivitäten zur Stadtgeschichte) geschehen.

### **Zu 2)**

Die Anträge sind bei den zuständigen Fachämtern zu stellen. Für die kulturell tätigen Vereine ist das Kulturamt verantwortlich.

### **Zu 3)**

Die Vereine müssen die zu bezuschussenden Maßnahmen sowie deren Finanzierung nachweisen. Die Finanzierung muss insgesamt unter Einbeziehung der Förderung gesichert sein. Als Nachweis für Ihre Aktivitäten müssen die Vereine einen kurzen Bericht über deren Aktivitäten (z.B. Auftritte) während des vergangenen Jahres vorlegen.

## **Anfrage der Stadtverordnetenfraktion „Die Republikaner“ vom 06.09.2016 bezüglich Weimarer Tunnel**

### **Antwort von Herrn Stadtbaurat Daniel Schreiner**

#### **Frage 1:**

**Wieviel Millionen hat der Weimarer Tunnel gekostet?**

#### **Antwort:**

Folgende Kosten wurden aufgewendet:

a) Tunnel und Betriebsgebäude	6.918.500 DM
b) Tunneltechnik	<u>1.475.000 DM</u>
Summe	8.393.500 DM
Entspricht	<b>4.291.500 Euro</b>

#### **Frage 2:**

**Wieviel kostet die jährliche Unterhaltung?**

#### **Antwort:**

Für Wartungskosten fallen ca. 45.000 Euro jährlich an. Die Stromkosten betragen 2014 23.100 Euro. Für 2015 liegen keine repräsentativen Zahlen vor, da ab Mitte 2015 Umbauarbeiten durchgeführt worden sind.

#### **Frage 3:**

**Gab es Zuschüsse von Land, Bund oder Kreis?**

#### **Antwort:**

Die Maßnahme Weimarer Straße wurde nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) mit 75 % der zuwendungsfähigen Kosten gefördert.

Fulda, 19. September 2016

## **Anfrage Die Republikaner REP vom 06.09.2016 betr. die Vereinsförderung**

**Antwort von Herrn Oberbürgermeister Dr. Wingenfeld**

### **„Der Magistrat fördert verschiedene gemeinnützige Vereine und Institutionen mit öffentlichen Geldern (Fördermittel)“**

Zunächst muss unterschieden werden in kulturell tätige und Sport-Vereine. Beide Sparten leisten einen unschätzbaren und wertvollen Beitrag für die Stadt Fulda, die Bürgerschaft und letztendlich für ihre Mitglieder. Das ist es wert, gefördert zu werden. Die Förderung ist strukturell und finanziell unterschiedlich und demzufolge auch so dargestellt.

### **1) Welche Kriterien muss ein Verein erfüllen, um Fördermittel seitens des Magistrat der Stadt Fulda zu erhalten?**

#### **Kulturelle Vereine**

Die Vereine müssen einen regelmäßigen Beitrag zum kulturellen Leben in der Stadt Fulda erbringen. Dies kann durch die Teilnahme an Veranstaltungen in der Stadt Fulda (Konzerte, Aufführungen, Ausstellungen etc.), die Durchführung eigener Veranstaltungen (Musikfeste, Faschingssitzungen etc.) oder mittels sonstiger Aktivitäten, die das kulturelle Leben der Stadt Fulda bereichern (z.B. wissenschaftliche Aktivitäten zur Stadtgeschichte) geschehen.

#### **Sportvereine**

Sportvereine müssen

- Mitglied im Landessportbund und/oder seiner Fachverbände sein,
- dem Sportverband der Stadt Fulda angehören und eine Wartezeit von 2 Jahren erfüllt haben und natürlich auch verwaltungsmäßig erfasst sein,
- nachweislich Jugendarbeit betreiben,
- angemessene Mitgliedsbeiträge erheben,

um gefördert werden zu können

Grundlage für die Ermittlung der allgemeinen Sportfördermittel sind die beim Landessportbund hinterlegten Mitgliederzahlen. Die Auszahlung erfolgt einmal im Jahr und muss nicht besonders beantragt werden.

Sind Vereine für die Unterhaltung von Sporthäusern, eigenen Sporthallen, Sportplätzen und andere Sporteinrichtungen eigenverantwortlich (Eigentum, Erbbau-recht, Pacht), erhalten sie dafür jährlich eine Festbetragsförderung. Ein besonderer Antrag ist nicht notwendig, da die Besitz- und Nutzungsverhältnisse bekannt sind.

Weiterhin erhalten Sportvereine auf Antrag Zuschüsse für die Teilnahme an hessischen und höheren Meisterschaften, wenn die außerhalb der Stadt Fulda und mindestens in einer 50 km weit entfernten Stadt durchgeführt werden. Meisterschaftsausschreibungen und Meldelisten sind dazu vorzulegen.

Auch der Kauf von langlebigen Sportgeräten wird auf Antrag bezuschusst.

Vereine können auch Investitionszuschüsse dann beantragen und auch erhalten, wenn sie z.B. ein Sporthaus bauen, erweitern oder sanieren, einen Sportplatz bauen oder in anderer Weise in ihre Sportanlage investieren möchten. Die Förderung ist aber davon abhängig, dass das Land Hessen nach den Vorgaben der Fördergrundsätze die Vereinsmaßnahme ebenfalls finanziell unterstützt.

***2) An welcher Stelle sollten Vereine, die meinen, Fördermittel erhalten zu können, entsprechende Anträge stellen?***

Die Anträge sind bei den zuständigen Fachämtern zu stellen. Für die kulturell tätigen Vereine ist das Kulturamt verantwortlich. Förderanträge von Sportvereinen sind beim Schul- und Sportamt einzureichen.

***Zu 3) Muss der Verein hierfür entsprechende Unterlagen (Nachweise, Bilanzen usw.) mit einreichen? Wenn ja, welche Unterlagen? Wie viele Steuerjahre müssen eingereicht werden?***

**Kulturelle Verein**

Die Vereine müssen die zu bezuschussenden Maßnahmen sowie deren Finanzierung nachweisen. Die Finanzierung muss insgesamt unter Einbeziehung der Förderung gesichert sein. Als Nachweis für Ihre Aktivitäten müssen die Vereine einen kurzen Bericht über deren Aktivitäten (z.B. Auftritte) während des vergangenen Jahres vorlegen.

**Sportvereine**

Wie in der Antwort zu Frage 1 bereits aufgeführt, müssen Vereine für

- die Teilnahme an Meisterschaften
- den Kauf langlebiger Sportgeräte
- investive Maßnahmen

Anträge mit dazu notwendigen Unterlagen stellen. Bilanzen usw. müssen Sportvereine nicht vorlegen.

Fulda, 12. September 2016

**Anfrage von „SPD Stadtverordnetenfraktion Fulda“ betr. Zugangskontrollen „Weinfest Fulda“**

**Antwort von Herrn Bürgermeister Wehner**

Gäste des diesjährigen Weinfestes beklagten sich darüber, dass sie unmittelbar vor dem Museumshof an einem Stand gekaufte Bier nicht in den Hof mitnehmen durften. Ihnen wurden bei Zuwiderhandlungen Handgreiflichkeiten durch das Security-Personal angedroht.

Daher fragt die SPD-Fraktion den Magistrat:

1. Wer und mit welcher Begründung hat diese Anordnung verfügt?

Für die Sicherheit von Veranstaltungen ist der jeweilige Veranstalter zuständig. Dies umfasst auch etwaige Zugangskontrollen und die Zutrittsbedingungen. In diesem Falle ist der Veranstalter gem. Veranstaltungsanzeige Herr Hahner von der gleichnamigen Weinhandlung Hahner. Dieser hat im Auftrag der Weinhandlung die Überwachung der Sicherheit auf dem Weinfest an das Sicherheitsunternehmen Diegelmann abgegeben.

2. Von wem wurde dem Security-Personal Vollmacht für Zuwiderhandlungen erteilt?

Vollmachten bei Zuwiderhandlungen wurden von Seiten der Stadt Fulda nicht erteilt.

Fulda, 07.09.2016



## **Anfrage der SPD-Stadtverordnetenfraktion vom 31.08.16 bezüglich verkehrslenkende Maßnahmen Haimbach und Straßennetzänderung Münsterfeldallee**

### **Antwort von Stadtbaurat Daniel Schreiner**

#### **Frage 1 und 2:**

**Sieht der Magistrat hier Handlungsbedarf, um lenkend einzugreifen?**

**Gibt es Überlegungen, die im Jahr 2000 gestoppten Planungen einer "Münsterfeldallee" wieder aufzunehmen?**

#### **Antwort:**

Zunächst ist festzustellen, dass in der Regel bei Bauleitplanungen und bei größeren Baumaßnahmen eine Verkehrsuntersuchung durchgeführt wird. Dies wird auch bei den genannten Maßnahmen so sein. Aber die Wahrscheinlichkeit ist sehr hoch, dass das geplante Neubaugebiet "Haimbach Ost" keine Straßennetzergänzung –wie es der Neubau der "Münsterfeldallee" darstellt- auslösen wird.

Natürlich werden im Rahmen der laufenden Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes die positive Entwicklung des Münsterfeldes und den damit verbundenen Verkehrsaufkommen thematisiert und evtl. Änderungen im Straßennetz untersucht werden; dazu gehört auch die Option einer sogenannten „Münsterfeldhalle“.

Fulda, 19. September 2016

**Anfrage der SPD-Stadtverordnetenfraktion vom 22.06.2016 bezüglich Sozialwohnungen in Fulda-Rodges (Unterstützung der Errichtung von 10 Sozialwohnungen mit 20.000€ pro Wohneinheit durch die Stadt Fulda)**

**Antwort von Herrn Stadtbaurat Schreiner**

**Frage 1:**

**Wie begründet der Magistrat die Begrenzung auf 4,80€/m<sup>2</sup>?**

**Antwort:**

Die städtische Richtlinie zur Förderung des Sozialen Mietwohnungsbaus wurde im Dezember 2015 durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen und sieht als Obergrenze für das Stadtgebiet eine maximale Einstiegsrente von 5,40,-€/qm vor. Bei aktuellen Projekten in der Kernstadt wird dieser Wert zugrunde gelegt.

Der Antragsteller des o. a. Projektes in Rodges hat sich nach Gesprächen mit dem Fördergeber in seinem Antrag selbst auf 4,80,-€/qm begrenzt. Diese Angabe war auch Bestandteil des Magistratsbeschlusses, welcher der Zuschussbewilligung zugrunde lag. Es stellt eine deutliche Abstufung gegenüber der Kaltrente in der Innenstadt dar.

**Frage 2:**

**Wie hoch ist die ortsübliche Vergleichsrente in Rodges?**

**Antwort:**

Statistisch abgesicherte Vergleichsrenten liegen für einzelne Stadtteile nicht vor.

Fulda, 19. September 2016